



## **STUDIENPLAN**

### **FÜR DAS MASTERSTUDIUM GENERAL MANAGEMENT**

#### **AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**

Der Senat der Wirtschaftsuniversität hat am 15.11.2006 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I Nr. 120/2002 idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 09.11.2006 über den Studienplan für das Masterstudium General Management genehmigt.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium General Management richtet sich an Studierende, die über zumeist funktionale Perspektiven, die das Bachelorstudium charakterisieren, hinausgehend die Perspektive des General Managements einnehmen wollen und eine entsprechende Karriere planen.

Grundgedanke des Programms ist es, sich auf die Steuerung von und in Unternehmen zu konzentrieren. Dies bedingt, zentrale Funktionsfelder aus der Steuerungsperspektive zu betrachten und in die Steuerungsabsicht zu integrieren.

Das Curriculum zeichnet sich u.a. durch seine Interdisziplinarität aus und trägt damit zumindest im Ansatz der theoretischen Ausdifferenzierung der Betriebswirtschaftslehre und benachbarter Disziplinen Rechnung. Es stehen in diesem Sinn das Verhalten von Menschen in Organisation und verschiedene Paradigmen der Steuerung und Veränderung von Organisationen unter Berücksichtigung von Absatzmärkten, Finanzierung und Accounting im Zentrum. Dadurch wird es den Studierenden ermöglicht, über die im Bachelorstudium jeweils betrachteten paradigmatischen Zugänge hinauszugehen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, theoretische Konzepte und Modelle in konkreten organisationalen Kontexten umzusetzen, praktische Problemstellungen des General Managements vor dem Hintergrund der theoretischen Konzepte erkennen, strukturieren bzw. effizienter lösen zu können, sowie Management- und Organisationsentwicklung voranzutreiben.

#### **§ 2 Zulassung zum Studium**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium General Management ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

### § 3 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS

(1) Das Masterstudium General Management ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

(2) Das Masterstudium General Management dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 40 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums General Management.

### § 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

### § 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Masterstudium sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Management und Unternehmenssteuerung (8 ECTS)</i>			
Management und Unternehmenssteuerung I	3	1	PI
Management und Unternehmenssteuerung II	5	2	PI
<i>In Strategisches Management (12 ECTS)</i>			
Strategisches Management I	7	3	PI
Strategisches Management II	5	2	PI
<i>In Organizational Behavior and Organization Theory (12 ECTS)</i>			
Organizational Behavior	7	3	PI
Organization Theory	5	2	PI
<i>In Finance (15 ECTS)</i>			
Financial and Management Accounting	5	2	PI
Finance and Financial Markets	5	2	PI
Financial Reporting and Analysis	5	2	PI
<i>In Managerial Economics (5 ECTS)</i>			
Managerial Economics	5	2	PI
<i>In Marketing Management (6 ECTS)</i>			
Marketing Management	6	2	PI
<i>In Interdisziplinäres Projektlernen (12 ECTS)</i>			
Forschungsmethoden	5	2	PI
Integrierte Unternehmensplanung/-simulation	7	3	PI

(2) Im Rahmen des Masterstudiums General Management sind zwei der folgenden fachnahen Wahlfächer im Umfang von jeweils 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter, zu absolvieren:

1. Human Resource Management
2. Change Management
3. Gender- und Diversitätsmanagement
4. Organizational Behavior and Leadership
5. Non Profit Management
6. Public Management

(3) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre legt in Absprache mit der zuständigen Programmdirektorin oder dem zuständigen Programmdirektor das konkrete Lehrveranstaltungsangebot der Wahlfächer im Hinblick auf curriculare Angelegenheiten fest und legt es der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und dieses stattdessen selbst festlegen. Das beschlossene Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen. Im Falle von Änderungen legt die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre – um den Interessen jener Studierenden Rechnung zu tragen, die berechtigt darauf vertraut haben, ihre Prüfungen oder ihre Prüfung nach den bis dahin geltenden Vorschriften abzulegen – angemessene Übergangsregelungen fest und legt sie der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und stattdessen selbst Übergangsregelungen festlegen.

(4) Im Rahmen des Masterstudiums General Management sind als Ergänzung Wahlfächer im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auf dem Niveau von Masterstudien zu wählen, die einen inhaltlichen Bezug zum Masterstudium General Management aufweisen und über die Prüfungen abzulegen sind. Für die Festlegung der Wahlfächer, die an der Wirtschaftsuniversität Wien abgelegt werden können, gilt Abs 3 sinngemäß. Den Studierenden wird empfohlen, als Ergänzung die Lehrveranstaltungen Aufbaukurs 1 in Fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation (Präsentieren) und Aufbaukurs 2 in Fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation (Verhandeln) zu absolvieren.

## **§ 6 Studium im Ausland**

Bei der Prüfung des Studienprogrammes für ein geplantes Auslandsstudium ist im Vorausbescheidverfahren darauf zu achten, dass die an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums General Management sinnvoll erscheinen.

## **§ 7 Masterarbeit**

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der in § 5 Abs 1 und Abs 2 genannten Fächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

### **§ 8 Abschluss des Masterstudiums**

Nach der positiven Beurteilung aller Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums General Management auszustellen.

### **§ 9 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums General Management wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats  
Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger